Zeitschrift: Landtechnik Schweiz Herausgeber: Landtechnik Schweiz

Band: 74 (2012)

Heft: 5

Rubrik: SVLT

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Der komplette Vorstand (von links) mit Bruno Hasler, Schübelbach, Armin Brun, Küssnacht, Martin Büeler, Seewen, Erich Betschart, Trachslau, Geschäftsführerin Regina Reichmuth, Oberarth, Jakob Bissig, Altdorf, und Präsident Alois Suter, Pfäffikon. (Bilder: Dominik Senn)

SZ/UR: Grossaufmarsch für Sonnenenergie

Mehr Kostentransparenz bei den Ausgaben hat ein Votant an der gut besuchten Generalversammlung des Verbandes für Landtechnik Schwyz/Uri in Ibach gewünscht.

Dominik Senn

Verbandspräsident Alois Suter, Pfäffikon, erwähnte in seinem Jahresbericht 2011 die Turbulenzen in Form von schweren Gewittern und starken Hagelschlägen im Verbandsgebiet und darum herum, währenddem das Verbandsjahr selbst in ruhigen Bahnen verlaufen sei. Gerne kam er auf die 50. GV in Feusisberg zu sprechen, als in festlichem Rahmen ausgiebig Rückschau gehalten wurde. Die Gründungsversammlung war jedoch viel früher, nämlich am 12. Februar 1950 im «Sternen» in Pfäffikon, also vor über sechzig Jahren. Offenbar wurden Verbandsjahre einfach übersprungen oder zusammengefasst, sagte Suter. Nebst den Neuerungen im Schweizerischen Verband erwähnte er die Delegiertenversammlung in Sursee, an der die Sektion Luzern ihr Bestes gegeben habe.

Die Jahresgeschäfte der Sektion Schwyz und Uri wurden in zwei Sitzungen erledigt, und bis heute drei OK-Sitzungen für das kommende Traktorengeschicklichkeitsfahren am 8. Juli 2012 in der Markthalle in Rothenthurm abgehalten. 30 Jugendliche aus den Kantonen Schwyz und Uri absolvierten im Jahr 2011 den Fahrkurs G40. Für 2012 sind elf weitere an den Standorten Biberbrugg, Schwyz und Tuggen ausgeschrieben. Vorgesehen sind auch Staplerkurse und Theoriekurse zum Erwerb des Führerscheins Kat. G.

Kosten der Versammlungen getrennt ausweisen

Über die Jahresrechnung 2011 erstattete Geschäftsführerin Regina Reichmuth-Betschart Bericht. Den Erträgen von knapp 4300 Franken, hauptsächlich durch die Kursbeiträge Kat. G, stehen Aufwände von rund 5600 Franken gegenüber, woraus ein Defizit von rund 1300 Franken resultiert. Der Aufwand setzt sich zusammen aus rund 1800 Franken für die Kurskosten (inklusive Lern-CD) der Fahrkurse G40 und aus rund 3800 Franken für die Kosten der Hauptversammlung und der Delegiertenversammlung. In der Folge gab ein Versammlungsteilnehmer dem Ausdruck, aufgrund der hohen Aufwandsumme seien die Kosten für die Hauptversammlung und diejenigen für die Delegiertenversammlung in der Rechnung inskünftig getrennt auszuweisen bzw.

transparenter zu machen. Das Verbandsvermögen Ende Berichtsjahr beläuft sich auf etwas über 25 000 Franken.

Einstimmig bewilligten die Mitglieder den gleichbleibenden Jahresbeitrag von 70 Franken und bestätigten die Vorstandsmitglieder Armin Brun, Küssnacht, Erich Betschart, Trachslau, und Bruno Hasler, Schübelbach, sowie Rechnungsrevisor Sepp Ebnöther, Feusisberg, für eine weitere vierjährige Amtsperiode. An der GV waren rund 60 der 345 Mitglieder anwesend, also durchschnittlich etwa jedes sechste Mitglied.

Brun, OK-Präsident des Traktorgeschicklichkeitsfahrens vom 8. Juli, konnte bereits ankündigen, dass sich die Beteiligten an zehn Posten messen können und dass nebst der Festwirtschaft, betrieben vom Oldtimer-Team, dem Kinderspielplatz und einem Frühstarterrabatt (vor 11 Uhr) ein Prominentenfahren vorgesehen sei. Es seien nach wie vor Helfer willkommen.

Rentabilität von Solarstromanlagen



Gerd Mayer vom Strickhof ZH spricht über die Rentabilität von Solaranlagen.

Gerd Mayer von der Fachstelle Landtechnik und Unfallverhütung am Strickhof, Zürich, referierte anschliessend über Rentabilität von Solaranlagen zur Stromgewinnung. Sie werde von den Rückzahlungen der Investitions-

kosten, von Hypozinsen, der Rückzahlung der Hypothek und von Unterhaltsund Ersatzkosten der Wechselstromrichter erheblich geschmälert. Reich werde man damit keinesfalls, so Mayer, jedoch nehme die Wichtigkeit dieser Technik zu. Die Anlagen hätten nach 25 bis 30 Jahren ausgedient und müssten dann (bis dato kostenfrei) entsorgt werden. Wichtig sei, sich sofort unverbindlich beim Stromhändler Swissgrid anzumelden, falls man Interesse habe, denn die Wartefrist betrage derzeit drei bis fünf Jahre. Ein schwerwiegendes Hindernis sei auch die teure Leitungsstrecke bis zur nächstmöglichen Einspeisung ins Netz. Alternativen sind die Solarstrombörse, die Dachvermietung an einen Contractor oder das Finden eines Betriebes, der ökologischen Mehrwert finanziert.



Der neu zusammengesetzte Vorstand mit Kobi Christen (Präsident), Hugo Flühler, Ruedi Achermann, Dominik Bircher und Ueli Gabriel.



Die abtretenden Thomas Käslin und Beat Gut. (Bilder: Dominik Senn)

Nidwalden: neues Vorstandsmitglied

Die Sektion Nidwalden des SVLT hat nicht nur einen neuen Geschäftsführer. Sie wählte an ihrer Generalversammlung auch ein neues Vorstandsmitglied.

Dominik Senn

Neu- und Ergänzungswahlen im Vorstand standen im Mittelpunkt der Generalversammlung 2012 der Sektion Nidwalden des Schweizerischen Verbandes für Landtechnik (SVLT) im «Sternen» in Ennetbürgen. Nebst den Ehrenmitgliedern Sepp Gut, Stans, und Noldi Odermatt, Obbürgen, waren Vertreter der Sektion Schwyz und Obwalden anwesend. Thomas Käslin, Beckenried, hatte nach 16 Jahren Vorstandstätigkeit die Demission eingereicht. Er habe einmal versprochen, erst abzutreten, wenn er einen mindestens gleichwertigen Ersatz gefunden hätte, sprach er an der Versammlung zu den rund 50 Anwesenden. Dieser Fall sei jetzt eingetreten, und zwar in der Person von Ueli Gabriel, Ennetbürgen. Da keine weiteren Nominationen vorlagen, konnte Sektionspräsident Kobi Christen, Ennetmoos, zur Wahl schreiten, die ohne Gegenstimme ausfiel. Gabriel ist damit für die kommenden vier Jahre gewählt.

Neuer Geschäftsführer

Für weitere vier Jahre in globo bestätigt wurden die Vorstandsmitglieder Ruedi Achermann, Buochs, und Hugo Flühler, Oberdorf. Neu gewählt für vier Jahre wurde Noldi Odermatt als Rechnungsrevisor. Schliesslich bestätigte die Versammlung unter Applaus den Präsidenten für ein weiteres Amtsjahr. Dieser konnte gleich zu den Ehrungen schreiten, nebst Käslin wurde der abtretende Geschäftsführer

Beat Gut, Ennetmoos, für acht Jahre umsichtigen Einsatz verdankt. Seine Nachfolge hat mit Jahresbeginn Dominik Bircher, Obbürgen, angetreten. Die Versammlung nahm weiter vom umfangreichen Jahresbericht des Präsidenten Kenntnis, der die neusten Aktivitäten des SVLT schilderte. Er erwähnte auch, dass sieben Jugendliche 2011 den Fahrkurs G40 absolviert hätten und für 2012 wieder mehrere Anmeldungen vorlägen. Er wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass unbedingt auf

die Fahrsicherheit und saubere Rückspiegel und Scheiben geachtet werden solle, damit die Junglenker nicht das Risiko eingehen, unverrichteter Dinge wieder nach Hause geschickt zu werden. Christen ermunterte zum Schluss die Anwesenden, zahlreich am Traktorengeschicklichkeitsfahren der Sektionen OW/NW mitzumachen; die besten zwei Fahrer der Kategorien seien dann berechtiat, Traktorengeschicklichkeitsfahren 26. August im Kanton Jura teilzunehmen. Die Erfolgsrechnung schliesst per Ende 2011 bei einem Aufwand von total 9610 Franken und einem Ertrag von 9774 Franken mit einem kleinen Gewinn von 164 Franken ab, welche vollumfänglich dem Vereinskonto gutgeschrieben wurden; die Bilanzsumme beträgt damit 10 242 Franken. Der neue Geschäftsführer schlug weiter vor, den Jahresbeitrag 2012 und 2013 bei je 70 Franken zu belassen, was die Versammlung einstimmig genehmiate.

Strom vom Stalldach

An der Generalversammlung der SVLT-Sektion Nidwalden referierte Thomas Scherrer, Leiter Standort Zürich der BE Netz AG, Bau und Energie, zum Thema Strom vom Stalldach. Die BE Netz AG plant und realisiert seit 1994 Photovoltaik- und solarthermische Anlagen sowie Heizungsersatz mit erneuerbaren Energien.

Wie er ausführte, ist mit 40 Quadratmetern Photovoltaikmodulen auf einer günstig ausgerichteten Dachfläche rund 5 Kilowatt Peak (kWp) installierte Leistung zu erzeugen. «Eine solche Anlage kann im Mittelland bis 4500 Kilowattstunden pro Jahr erbringen», sagte er. Damit sei in etwa der Bedarf eines vierköpfigen Haushalts abgedeckt.

Als Netzverbundanlagen speisen Photovoltaikanlagen den nicht selbst genutzten Strom ins Netz des lokalen Elektrizitätswerkes und erhalten einen vereinbarten Preis pro Kilowattstunde. Die Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) als Förderprogramm für erneuerbare Energien erlaubt die Amortisation der Solarstromanlage in den etwas über



Thomas Scherrer beim Photovoltaik-Vortrag.

30 Jahren Betriebsdauer, inklusive Verzinsung des eingesetzten Kapitals.
Die genannte Anlage
(5 kWp) kostet derzeit, inklusive Planung, Montage und
Gebühren, rund
25 000 Franken.
Im Anschluss an den
Vortrag beantwortete

Scherrer kompetent über ein Dutzend Fragen zu Kosten, Dachausrichtung, Zuleitungsbedingungen, Wechselrichtern, Reinigung, Recycling und sogar zur möglichen Verpachtung von Dachflächen, bevor die GV mit einem Nachtessen ausklang.

SVLT ASETA

Werkstattkurse

Kurszentrum Riniken

Verlangen Sie die ausführlichen Kursinformationen bei: Schweizerischer Verband für Landtechnik (SVLT) Ausserdorfstrasse 31, 5223 Riniken, www.agrartechnik.ch zs@agrartechnik.ch, Tel. 056 462 32 00, Fax 056 462 32 01

Weitere Infos unter: www.fahrkurse.ch

Schweissen

Schutzgasschweissen SMS 2 Tage, CHF 590.- (790.-)

MAG-Schweissen an Profilen von 3 bis 8 mm und Blechen von 1 bis 2 mm, in verschiedenen Positionen. Kenntnisse über Metalle, Drahtelektroden und Schutzgase. 7.–8.6.2012

Elektrodenschweissen SES 2 Tage, CHF 590.- (790.-)

Stahl in verschiedenen Stärken und Positionen schweissen. Kenntnisse über Metalle, Elektroden und Hartauftragschweissen.

19.-20.6.2012

Kommunal- und Gartenbaumaschinen

Unterhalt und Reparatur von Maschinen mit Hydraulikanlagen MHR ⊠ 2 Tage, CHF 440.– (640.–)

Wartung der Hydraulikanlage an Minibagger, Radlader, Raupendumper. Gelenklager in Ausleger und Ladeschwinge ersetzen. Zylinder und Leitungen reparieren. Öllecks abdichten. Wartungsarbeiten am Motor. 12.–13.6.2012

Unterhalt von Motorsensen, Kettensägen und Heckenscheren MGK ⊠ 1 Tag, CHF 240.– (340.–)

Wartungsarbeiten am Motor. Pflege von Antriebswelle und Schwert. Schärfen der Kette, Mähscheibe, Heckenschere. Störungen beheben. Stilllegung für die Winterpause.

5.6.2012

Unterhalt von Motorgeräten mit 4-Takt-Motoren MRG ⊠

1 Tag, CHF 240.- (340.-)

Wartungsarbeiten an Benzin- und Dieselmotoren, Rasenmäher, Rasentraktor, Bodenfräse. Messer schärfen. Kommunalmähbalken einstellen. Störungen beheben. Stilllegung für die Winterpause.

14.6.2012

Kursanmeldung

Kurstyp (Buchstabenfolge)

Kursdatum Mitglied-Nr.

Name

Adresse

PLZ, Ort

Telefon Fax

E-Mail

Datum und Unterschrift

- ☐ Ich will von den Tarifen für Mitglieder profitieren und werde Mitglied
- ☐ Ich bringe folgende Maschinen, Geräte mit zum Kurs:

Brief oder Fax an SVLT, Ausserdorfstrasse 31, 5223 Riniken, Telefon 056 462 32 00, Fax 056 462 32 01

Werkstattlehrgang K 25



Ausbildung in Schweisstechnik, Metallkonstruktionen, Wartungs- und Reparaturarbeiten an Maschinen, Traktoren K 25. 25 Tage, CHF 2350.– (Nichtmitglieder CHF 2550.–).

5 Wochen intensive Praxis in der Werkstatt, aufgeteilt in 8 Module:

- MAG-Schutzgas- und Elektrodenschweissen
- Autogenschweissen, Schneidbrennen, Hartlöten
- Metallkonstruktionen nach eigenem Bedarf anfertigen
- Bremsen, Beleuchtung und Aufbauten von Anhängern reparieren oder umändern
- Bodenbearbeitungsgeräte, Futtererntemaschinen reparieren
- Gelenkwellen, Hydraulikzylinder und -leitungen reparieren
- Dieselmotoren/Traktoren/Hoflader warten und reparieren
- Fahrzeugelektrik reparieren und nachrüsten

Verlangen Sie den ausführlichen Kursbeschrieb.

19.11.-21.12.2012; 18.02.-22.03.2013

Hinweise und Teilnahmebedingungen:

- Bei Abmeldung innerhalb von 14 Tagen vor Kursbeginn wird ein Unkostenbeitrag von Fr. 60.00 verrechnet, sofern keine zwingenden Gründe vorliegen. Unbegründetes Nichterscheinen am Kurs berechtigt den SVLT, das volle Kursgeld zu verlangen.
- Allfällige Kursannulation mangels genügender Teilnehmerzahl: Die Angemeldeten werden nach Möglichkeit bis fünf Tage vor Kursbeginn benachrichtigt.
- Die Kurseinladung mit der Liste der Teilnehmenden und die Rechnung werden spätestens eine Woche vor Kursbeginn verschickt
- Kursausweis bzw. Kurseintrag im Berufsausweis (mitbringen).
- Mittagessen im Restaurant (im Kursgeld nicht inbegriffen). Für mitgebrachte Speisen steht ein Mikrowellengerät im Aufenthaltsraum zur Verfügung. Dort gibt es auch einen Kaffeeautomaten.



Fahrkurs G40

Kursorte und Kursdaten 2012 Änderungen vorbehalten

Aarberg BE 19.07+24.07 26.07+31.07	30.08+04.09	Lindau ZH 13.09+18.09	15.11+20.11
Balgach SG 12.07+17.07	25.10+30.10	Lyss BE 13.09 + 18.09 01.11 + 06.11	15.11+20.11
Bazenheid SG 28.06+03.07 09.08+14.08 Biberbrugg SZ	25.10+30.10 08.11+13.11	Lyssach BE 31.05+05.06 15.06+19.06 06.09+11.09	18.10+23.10 15.11+20.11
11.05 + 15.05 05.06 + 13.06	18.07 + 24.07	Marthalen ZH 25.05+31.05 21.06+26.06	05.07 + 10.07
Brunegg AG 24.05+29.05 08.06+12.06 26.07+30.07	13.09 + 18.09 04.10 + 09.10	Mettmenstette 24.05+29.05 05.07+10.07	n ZH 23.08+31.08
Bülach ZH 12.07 + 17.07 Bulle FR	18.10+23.10	Moudon VD 24.05+29.05 12.07+17.07	09.08+14.08 18.10+23.10
09.05 + 16.05 23.05 + 30.05 06.06 + 13.06 09.07 + 18.07	13.09 + 18.09 26.09 + 03.10 18.10 + 23.10 24.10 + 31.10	Niederurnen Gl 21.06+26.06 20.09+25.09 Nyon VD	
15.08+22.08 Claro TI		15.11+20.11 Oensingen SO	22.11+27.11
31.08+04.09 Corcelles-près-l	•	10.05 + 15.05 19.07 + 24.07	26.07+30.07 04.10+09.10
20.06+27.06 29.08+05.09 Courtételle JU	12.09 + 19.09 07.11 + 14.11	Saanen BE 22.05+30.05	23.08+28.08
31.05+05.06 04.07+10.07	23.08+28.08 20.09+25.09	Salez SG 08.06+12.06 09.08+14.08	18.10+23.10
Düdingen FR 10.05 + 15.05 05.07 + 10.07	06.09+11.09 25.10+30.10	Schöftland AG 13.09+18.09 Schwarzenburg	ı BE
Frauenfeld TG 18.05+22.05 21.06+26.06 26.07+31.07	06.09+11.09 18.10+23.10 01.11+06.11	10.05 + 15.05 07.06 + 12.06 Schwyz SZ	16.08+21.08 18.10+23.10
Gossau ZH 06.06+12.06 17.07+25.07	23.08+28.08 11.10+16.10	05.07 + 10.07 Sion VS 14.06 + 19.06 06.09 + 11.09	19.06+25.06 25.10+30.10
Hohenrain LU 10.05+15.05 28.06+03.07	23.08+28.08 25.10+30.10	Sissach BL 21.06+26.06 Sitterdorf TG	10.08+17.08
Ilanz GR 16.08+21.08 Interlaken BE		24.05+29.05 28.06+03.07 19.07+24.07	30.08+04.09 11.10+16.10
16.05 + 22.05 Kägiswil OW 19.07 + 24.07	23.08+28.08 27.09+03.10	Sursee LU 10.05 + 15.05 05.07 + 10.07	23.08+28.08 06.09+11.09
La Sarraz VD 10.05+15.05 07.06+11.06 Landquart GR	23.08+28.08 06.09+11.09	09.08+14.08 Tramelan BE 21.06+26.06 16.08+21.08	02.11+06.11 27.09+02.10 01.11+06.11
24.05+29.05 05.07+10.07 Langnau i. E. Bi	06.09+11.09 04.10+09.10	Tuggen SZ 10.05 + 15.05 06.07 + 11.07	22.11+27.11
31.05+05.06 14.06+19.06 12.07+17.07	20.09+25.09 11.10+16.10 08.11+13.11	Visp VS 21.06+26.06 Willisau LU	12.09+18.09
09.08+14.08 Les Hauts-Gene 16.05+22.05	29.08+04.09	18.05+22.05 Zweisimmen BE 19.07+24.07	30.08+04.09 20.09+25.09
08.08+13.08	11.10+16.10	Zwingen BL 16.08+21.08	

Der Fahrkurs G40 kann nach bestandener Führerprüfung Kat. F/G besucht werden. Er wird im Führerausweis eingetragen und berechtigt ab dem 14. Altersjahr zum Lenken von landwirtschaftlich immatrikulierten Traktoren und Ausnahmefahrzeugen bis 40 km/h. Die maximal fünf Teilnehmenden pro Kurs (zwei Tage mit 20 Lektionen) erleben eine intensive Schulung und eignen sich eine solide Fahrpraxis an. Die Kursinstruktoren sind Lastwagenfahrlehrer mit einer speziellen Aus- und Weiterbildung für landwirtschaftliche Motorfahrzeuge.

Zum Kurs erforderlich:

Führerausweise Kat. F/G

Erster Kurstag: Traktor (30 oder 40 km/h) mit Fahrerschutz (Fahrzeugausweis, Abgaswartungsdokumente nicht vergessen)

Zweiter Kurstag: Traktor und landwirtschaftlicher Anhänger

Kursgebühr: CHF 550.–, abzüglich Rückerstattung von CHF 100.– durch den Fonds für Verkehrssicherheit Eine frühzeitige Anmeldung für den passenden Kursort und das passende Kursdatum lohnt sich. Die Kursbestätigung zum G40-Fahrkurs gilt als Ausweis, mit dem ein 40-km/h-Traktor (ohne Anhänger) zu Übungszwecken für die Dauer von einem Monat gefahren werden darf.

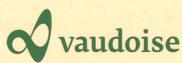
Wer den G40-Fahrkurs erfolgreich besucht hat, erhält von der Vaudoise-Versicherung einen Bon im Wert von CHF 100.— (Gültigkeitsdauer zwei Jahre). Dieser kann beim Abschluss einer Motorfahrzeughaftpflichtversicherung für sich selbst oder für ein anderes Familienmitglied im gleichen Haushalt eingelöst werden.

Bedingungen: Die Bestätigung über die Durchführung eines ausgewählten Kurses und die Rechnungen werden rund zwei Wochen vor dem ersten Kurstag verschickt. Bei Abmeldung weniger als 14 Tage vor Kursbeginn wird ein Unkostenbeitrag von CHF 60.– erhoben. Nichterscheinen am Kurs berechtigt den SVLT, das volle Kursgeld zu verlangen.

Weitere Informationen und Teilnahmebedingungen:

www.fahrkurse.ch





Anmeldung Fahrkurs G40

Einsenden an: SVLT, Postfach, 5223 Riniken,

Kursort	Kursdatum						
Name/Vorname							
Geburtsdatum							
Adresse							
PLZ, Wohnort							
Telefon	Mobile						
Nummer des Führera	usweises (Feld 5	auf dem	FAK)				
	7-						
Ich habe von den Teilnahm	ebedingungen Kennt	nis genomr	nen.				
Datum und Unterschrift							
Unterschrift der Eltern							

Tel. 056 462 32 00, Fax 056 462 32 01, E-Mail: info@agrartechnik.ch



Fendt 210 Vario TMS, als Getriebebeispiel der hydrostatisch-mechanischen Leistungsverzweigung ausgangsgekoppelt, bei der Durchfahrt vor dem Hauptsitz des Schweizerischen Verbandes für Landtechnik. (Bilder: Dominik Senn)

Weiterbildung für G40-Instruktoren

Das Thema stufenlose Traktorgetriebe ist komplex und bedarf vertiefter Erörterung, waren sich die Instruktoren der Fahrkurse G40 des Schweizerischen Verbandes für Landtechnik an einer Weiterbildung in Riniken einig.

Dominik Senn

Die Instruktoren des zweitägigen Traktorenfahrkurses G40 für jugendliche Neulenker sind ausnahmslos Lastwagen-Fahrlehrer, die durch den Fonds für Verkehrssicherheit für diese besondere Aufgabe befähigt worden sind. Sie befleissigen sich jahraus, jahrein intensiver Weiterbildung, welche jeweils vom Schweizerischen Verband für Landtechnik (SVLT) organisiert wird.

Am 16. März fand ein knappes Dutzend G40-Instruktoren im SVLT-Verbandszentrum in Riniken zusammen, um das Fachwissen bezüglich Traktorentechnik, stufenlosen Getrieben und deren Anwendung zu erweitern (siehe grossen Bericht in dieser Ausgabe). Nach der Begrüssung und der Durchgabe einiger administrativer Belange machte Kursadministratorin Margrit Brändli vom Zentralsekretariat die erfreuliche Mitteilung, es hätten sich bis heute über 600 Teilneh-

mende für die Kurssaison 2012 eingeschrieben; die ersten Kurse seien bereits durchgeführt worden.

Fachreferent Ruedi Burkhalter, Hasle bei Burgdorf, weihte die Fahrlehrer in die Geheimnisse im Inneren der Getriebekästen verschiedener Stufenlos-Bauweisen ein. Er zitierte eingangs einen technischen Berater: «Will man ein stufenloses, leistungsverzweigtes Getriebe effizient und sicher bedienen, ist dafür ein minimales Verständnis vom Aufbau und von der Funktionsweise erforderlich.»

Einig waren sich die Fahrlehrer über die ausserordentliche Komplexität der Materie; desto mehr, als fast jeder Hersteller unterschiedliche Techniken bevorzugt, ausgangsgekoppelte oder eingangsgekoppelte Getriebe oder Compound-Getriebe (siehe Landtechnik-Ausgabe Februar 2011). In der anschliessenden Diskussion wurden hauptsächlich sicher-



Martin Lieberherr, Regionalleiter GVS-Agrar, erläutert G40-Instruktoren die Funktionsweise des stufenlosen Getriebes.



Instruktion auf einem New Holland T7.170 als Getriebebeispiel der mechanisch-mechanischen Leistungsverzweigung, dahinter ein Case Steyr 160 CVX als Beispiel der hydrostatisch-mechanischen Leistungsverzweigung eingangsgekoppelt.

heitsrelevante Aspekte erörtert: Die Bedienung durch den Fahrer ist vordergründig zwar einfacher, jedoch in Extremsituationen anspruchsvoller. Der Wechsel zwischen verschiedenen Getriebemodellen kann unter Umständen problematisch werden.

Fragen der Wahl einer Fahrstrategie, Dosierbarkeit der Bremskraft des Getriebes, der Talfahrten, des Abwürgens des Motors und des Anhaltens am Hang wurden am Nachmittag am Objekt gestellt und beantwortet. Dazu hatten Bucher Landtechnik einen New Holland T7.170 (mechanisch-mechanische Leistungsverzweigung), GVS einen Fendt 210 Vario TMS (hydrostatisch-mechanische Leistungsverzweigung ausgangsgekoppelt) und das CaseSteyr-Center einen Case Steyr 160 CVX (hydrostatisch-mechanische Leistungsverzweigung eingangsgekoppelt) zur Verfügung gestellt. Die Fahrlehrer konnten die drei wichtigsten Systeme der stufenlosen Traktorgetriebe auf einer markierten Strecke eigenhändig testen. «Wir haben von den Kommentatoren viele gute Informationen erhalten», sagte ein Kursteilnehmer nach beendeter Rundfahrt.



Instruktoren der G40-Fahrkurse des Schweizerischen Verbandes für Landtechnik, Fachreferenten und die Kursadministratorin Margrit Brändli anlässlich der Weiterbildung über stufenlose Traktorengetriebe.

Fazit: Das Thema stufenlose Traktorgetriebe ist komplex. Es bedarf der vertieften

Erörterung und Erarbeitung, vor allem der sicherheitsrelevanten Aspekte. Die Umset-

zung im Hinblick auf kommende G40-Fahrkurse soll weiter geschult werden. ■

Pflügervereinigung erhöht Jahresbeitrag

Die Generalversammlung der Schweizerischen Pflügervereinigung hat der Erhöhung des Jahresbeitrags zugestimmt und ein neues Vorstandsmitglied gewählt.

Margreth Rinderknecht



Neu im Vorstand der Schweizerischen Pflügervereinigung: Stefan Spring.

Bild: Willi von Atzigen)

In Watt ZH konnte der Präsident der Schweizerischen Pflügervereinigung (SPV) Willi Zollinger zwei Dutzend Mitglieder zur Generalversammlung 2012 begrüssen. Anfang Jahr starb Hans Zellweger. Er war ab 1987 Vorstandsmitglied, engagierte sich im Weltpflügerverband und war ein begeisternder Speaker.

Obwohl noch ein grösserer Betrag von einem früheren Traktorenfest die Rechnung aufbessert, schmilzt das Vereinsvermögen dahin. Dies hat den Vorstand bewogen, einen Antrag auf Erhöhung des Mitgliederbeitrages auf 50 Franken zu stellen. Die Versammlung stimmte zu und diskutierte weitere Möglichkeiten, um die Rechnung der kommenden Jahre zu verbessern. Mit verschiedenen Firmen werden Gespräche geführt, um sie für ein Sponsoring – vielleicht sogar für mehrere Jahre – zu gewinnen.

Vorstandsmitglied Gabi Waldspurger brachte neue SPV-Hemden und -T-Shirts mit und zeigte damit eine weitere Möglichkeit, wie sich die Vereinskasse etwas aufbessern lässt. Andere Mitglieder munterten dazu auf, an den Traktorenfesten und Wettpflügen als Helfer mitzuarbeiten und so Freiwilligenarbeit für den Verein zu leisten

Für das abtretende Vorstandsmitglied Linus Hausherr aus Uezwil AG war schnell Ersatz gefunden: Stefan Spring, Nachwuchspflüger aus Wigoltingen TG. Vor bald zwei Jahren vertrat er am Traktorenfest in Wallisellen zusammen mit Ueli Hagen den Kanton Thurgau an der Schweizer Meisterschaft.

Pflügerveranstaltungen 2012

29. April:

Graslandpflügen in Röschenz

August:

Kantonale Meisterschaften im Thurgau, evtl. im Aargau/Luzern

18./19. August:

Zürcher Kantonale und Schweizer Meisterschaft mit Traktorengeschicklichkeitsfahren

14./15. September:

Weltmeisterschaft in Kroatien mit Toni Stadelmann und Beat Sprenger

5./6. Oktober:

Europameisterschaft in Nordirland mit Marco Angst und Ueli Hagen



Die Kaderkonferenz ist ein wichtiges Instrument für die Meinungsbildung und für den Dialog beim Schweizerischen Verband für Landtechnik (SVLT), im Vordergrund Vizepräsident Auguste Dupasquier. (Bilder: Dominik Senn)

Kaderkonferenz: vier Pfeiler im Fokus

Kürzlich fand im Beisein des SVLT-Präsidenten Max Binder am Verbandssitz in Riniken AG eine Kaderkonferenz des Schweizerischen Verbandes für Landtechnik statt. Die vier Pfeiler «Interessenvertretung», «Weiterbildung», «Dienstleistung» und «Information» umfassen die Aufgabenfelder des SVLT; sie gaben den Rahmen zur Kaderkonferenz. Angeregt wurde die Prüfung einer Preisdifferenzierung beim Fahrkurs G40 zwischen Mitgliedern und Nichtmitgliedern.

Ueli Zweifel/Dominik Senn

Die Kaderkonferenz ist in Ablösung des SVLT-Zentralvorstandes gemäss den an der letzten Delegiertenversammlung ver-



«Nach aussen und innen präsent sein» SVLT-Präsident Max Binder

abschiedeten Statuten zu einem wichtiges Instrument für die Meinungsbildung geworden. An ihr nehmen Delegationen aus den Sektionsvorständen, in der Regel

die Präsidenten und Geschäftsführer sowie die Kommissionspräsidenten und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des SVLT teil.

Vier Pfeiler

Durch die Tagung führte der Verbandsdirektor Willi von Atzigen. Er betonte, der Pfeiler Interessenvertretung zusammen mit der Schaffung guter Rahmenbedingungen sei vornehmlich die Aufgabe des Vorstandes. Die drei anderen Pfeiler würden statutengemäss in erster Linie in die Obhut der drei neu gegründeten



«Einheitliches Erscheinungsbild pflegen» SVUT-Direktor Willi von

Kommissionen «Weiterbildung», «Information» und «Dienstleistungen» gehören. Diese Kommissionen seien zum Teil noch im Aufbau begriffen.

Im Weiteren sprach sich der Direktor für eine notwendige Vereinheitlichung im Erscheinungsbild des SVLT und seiner Sektionen im Internet aus. Dabei sei aber unbe-

Zwischen Pflanzenschutz und Strafbefehl

Dominique Berner stellte unter diesem Titel den vielfältigen Bereich «Dienstleistungen» beim SVLT-Zentralsekretariat vor. So übernimmt der SVLT im Auftrag des Bundesamtes für Landwirtschaft Koordinationsaufgaben bei den Spritzentests, die unter anderem auch als Dienstleistung von den Sektionen durchgeführt werden. Dies bedeutet administrativen Aufwand, Abklärungen bei Neuaufnahmen, Stichproben, Koordination der Fachgruppe Spritzentest bei allfälligen Neuerungen sowie Weiterbildungsveranstaltungen für das Fachpersonal und Beratungsangebote an Prüfstellen und Mitglieder.

Mit rund 60% Arbeitsaufwand sei die Beratung der Mitglieder in Sachen landwirtschaftlicher Strassenverkehr aber das Hauptarbeits-

gebiet, sagte Berner, vor Maschinenkosten, Versicherungsfragen, Mehrwertsteuer und Diversem mehr. Häufig nachgefragte Themen im Strassenverkehr seien: Führerausweise.



Bietet bei vielerlei Problemstellungen Unterstützung: Dominique Berner vom Zentralsekretariat SVLT in Riniken.

Masse und Gewichte, Immatrikulation, Abgrenzung landwirtschaftliche/gewerbliche Fahrten, technische Ausrüstung, Kauf/Verkauf/Garantie und Intervention bei Vergehen. Berner riet den Anwesenden, die Mitglieder zu motivieren, sich beraten zu lassen und sich vor allem bei Strafsachen Unterstützung zu suchen. Schon mancher Strafbefehl sei dank Intervention des SVLT ausgesetzt worden. Hinzu kommen Dienstleistungen durch Unterricht (Bremstest, Ladungssicherung, Löschmitteleinsatz) und Kurse (landwirtschaftliche Schulen, Waldwirtschaft Schweiz, Polizeikorps usw.).

stritten, dass auch die unterschiedlichen Bedürfnisse seitens der Sektionen zum Tragen kommen sollen. Mit ins Konzept einer solchen Vereinheitlichung gehören im Nachgang zur Statutenrevision beim SVLT auch allfällige Anpassungen bei den



«Sektionsstatuten vereinheitlichen»

Sektionsstatuten. Mit einer ersten Sichtung derselben wurde die Basler Geschäftsführerin Susi Banga beauftragt. Sie berichtete an der Kaderkonferenz über den Stand der Arbeiten.

«...viel Zug bei der Schweizer Landtechnik»

Dahinter verberge sich ein Versprechen und die Absicht, eine erstklassige Verbandszeitschrift anzubieten, sagte Ueli Zweifel, langjähriger Redaktor bei der Schweizer Landtechnik/Technique Agricole. Die Rahmenbedingungen hierfür

«Viel Zug bei der Schweizer Landtechnik» Chefredaktor Ueli Zweifel



seien ausgezeichnet. Erfolgreich im Markt, erhalte sich die Verbandszeitschrift doch eine grosse Eigenständigkeit. Die personell verstärkte Redaktion habe spürbar mehr Zug gebracht. Das Magazin sei merklich umfangreicher geworden. Im

Übrigen sei man bei der Druckerei Stämpfli Publikationen und beim Inseratepartner Fachmedien Agrar (Espace Media AG) «sehr gut aufgehoben». Zweifel ermunterte die Sektionsvertreter, geeignete Beiträge und Veranstaltungen zuhanden der Sektionsseiten einzusenden. Er gab ihnen bei dieser Gelegenheit gleich ein paar Tipps zur Optimierung des redaktionellen Aufwands mit auf den Weg.

G40, CZV, Stapler, Werkstatt

Franz Nietlispach leitet beim SVLT seit einem Jahr den Bereich Weiterbildung. Er gab an der Versammlung Erläuterungen zur Kursentwicklung bei den Fahrkursen G40, bei den Kursen gemäss Chauffeu-

«Fahrkurse G40: Es läuft rund»

Weiterbildungsverantwortlicher Franz Nietlispach



renzulassungsverordnung und bei den traditionellen Werkstattkursen.

Bei den Fahrkursen G40 seien für die laufende Saison bis dato gegen 600 Anmeldungen eingetroffen, und man dürfe bei den Anmeldungen sogar mit der erstmaligen Überschreitung der Tausendermarke rechnen.

Bekanntlich führen speziell geschulte und amtlich geprüfte Lastwagen-Fahrlehrer die zweitägigen Kurse mit jeweils maximal fünf Teilnehmenden schweizweit durch. Mit dem Ziel, ein gutes Argument für die Mitgliederwerbung zu erhalten, befürwortete die Kaderkonferenz im Weiteren einen St. Galler Vorstoss, wonach der SVLT-Vorstand eine differenzierte Rechnungstellung des G40-Fahrkurses prüfen solle, je nach Mitgliedschaft oder Nichtmitgliedschaft beim SVLT.

In Zusammenarbeit mit einem professionellen Anbieter in Marly FR gelangten zum ersten Mal SUVA anerkannte «taplerkurse (inklusive Teleskopstapler) zur Durchführung. Ziel dieser Kurse ist die Vermittlung von Know-how im Umgang mit Flurförderfahrzeugen und die Hebung des Sicherheitsstandards. Diese Kurse sind im Sinne der Weiterbildung nach Chauffeurenzulassungsverordnung anrechenbar und SUVA-anerkannt. Die CZV-Kurse konnten an den verschiedenen Kursorten generell sehr erfolgreich durchgeführt werden.

Bei den traditionellen Werkstattkursen gelang es nicht, die Auslastung zu verbessern – trotz dem vielfältigen Angebot.

Auf Wiedersehen in Saignelégier und Lenzburg

Abschliessend blieb es dem Aargauer Sektionspräsidenten und SVLT-Vorstandsmitglied Pascal Furrer vorbehalten, zur nächsten Delegiertenversammlung im September nach Lenzburg einzuladen. Der jurassische Sektionspräsident Pierre Sommer ermunterte die Konferenzteilnehmer, möglichst zahlreich an der Schweizer Meisterschaft im Traktorgeschicklichkeitsfahren teilzunehmen. Dieses findet am Sonntag, 26. August, in Saignelégier JU statt.



Mit 750er-Bereifung darf dieser Traktor nun auch breitere Anhänger ziehen, wenn die Breite des Anhängers auffällig am Traktor markiert ist. (Bild: Dominik Senn)

Auf grossem Rad unterwegs

Seit dem 1. Mai darf die Breite eines Anhängers mit Breitreifen am Zugfahrzeug markiert werden, unter der Voraussetzung, dass der ziehende Traktor ebenfalls mit Breitreifen oder Doppelrädern ausgerüstet ist. Die Ausführung der Markierung muss «auffällig» sein.

Dominique Berner

Eine der wichtigsten Verordnungen im Schweizerischen Strassenverkehrsrecht, die Verordnung über den technischen Zustand von Strassenfahrzeugen (VTS), wird in gewissen Teilen geändert. Für den Halter von landwirtschaftlichen Fahrzeugen bedeutet dies fast durchwegs erleichternde Vorteile.

Oberstes Mass 3 m

Um bodenschonend auf Äcker und Wiesen zu fahren, sollen die Reifen der Transportfahrzeuge möglichst breit sein. Überschreitet dabei die Bereifung der

Fahrzeuge die Breite von 2,55 m, so müssen diese als Ausnahmefahrzeuge mit Breitreifen immatrikuliert werden. Als oberstes Mass gilt hier eine Breite von 3 m, welche aber nur von den Reifen oder nachgiebigen Radabdeckungen erreicht werden darf, sämtliche Teile des Chassis müssen innerhalb von 2,55 m sein. Die Geschwindigkeit beeinflusst dabei die Einteilung nicht.

Bis anhin waren Anhänger mit Breitreifen nur an Zugfahrzeugen zugelassen, welche mindestens dieselbe Breite aufwiesen. Diese Vorgabe wurde unter der Rubrik «Verfügungen der Behörde» im Fahrzeugausweis des Anhängers eingetragen. In der Praxis bereitete dieser Umstand den Fahrzeughaltern Sorge; dies,

Neuerungen in loser Folge

Die in diesem Artikel angesprochene Thematik bildet einen Teil der durch die Revision der VTS entstandenen Neuerungen für den landwirtschaftlichen Strassenverkehr. Weitere Bereiche werden in loser Folge vorgestellt. weil in vielen Fällen die Breite des Anhängers jene des Zugfahrzeuges übertraf. Aus technischen Gründen lassen sich an ohnehin breiten Traktoren kaum Doppelräder montieren. Arbeitsanhänger wie Pressen oder Pflanzenschutzgeräte sind von der Regelung nicht betroffen.

Einfacher seit Mai

Mit der Anpassung des Artikels 27 der VTS kann nun dieses Problem ohne Einbusse der Verkehrssicherheit gelöst werden. Seit 1. Mai darf die Breite eines Anhängers mit Breitreifen am Zugfahrzeug markiert werden (siehe Ausgabe 4/2012, S. 22). Voraussetzung ist aber, dass der ziehende Traktor ebenfalls mit Breitreifen oder Doppelrädern ausgerüstet ist. Die Markierung, empfohlenerweise an der Front des Traktors und beleuchtet, zeigt einerseits dem Fahrer den beanspruchten Platz auf der Strasse an, andererseits weist sie entgegenkommende Fahrzeuge auf den nachfolgenden breiten Anhänger

hin. Die Ausführung der Markierung ist nicht weiter definiert, laut Verordnung muss sie «auffällig» sein. Rotweiss gestreifte Tafeln, wie sie bei überbreiten Geräten Verwendung finden, oder Fahnen erfüllen die Vorgabe.

Ebenfalls in Artikel 27 der VTS wird der Begriff Breitreifen definiert. Darunter konnte bis anhin jeder Reifen verstanden werden, dessen Breite mindestens einen Drittel des Aussendurchmessers beträgt. Fahrzeuge mit grossen Raddurchmessern waren also hinsichtlich Breitreifen den Fahrzeugen mit kleineren Rädern im Nachteil. Die Revision der VTS ergänzt nun die Definition von Breite mit dem Ausdruck «oder von mindestens 0,6 m Breite». In Kombination mit der Markierung der Gesamtbreite des mitgeführten Anhängers entsteht so eine praktikable Lösung, legal einen Ausnahme(-Transport-)Anhänger mitzuführen.

Mit dieser Definition der Breitreifen eröffnen sich auch für andere landwirtschaft-

liche Anwendungen neue Möglichkeiten. So wird in der VTS neu die Achslast von selbstfahrenden Erntemaschinen von der Achslast der anderen Fahrzeuge unterschieden. Diese war bisher global auf 11,5 t für eine angetriebene Einzelachse beschränkt. Ab der kommenden Saison dürfen Mähdrescher und selbstfahrende Feldhäcksler ein Gewicht von 14 t auf der angetriebenen Achse aufweisen, wenn sie mit Breitreifen ausgerüstet sind.

Mit der vorgängig genannten ergänzten Definition des Breitreifens kommen viele der selbstfahrenden Erntemaschinen in den Genuss einer höheren Achslast. Durch das Mitführen von klappbaren Schneidwerken und Pflückvorsätzen waren die entsprechenden Maschinen regelmässig mit überladenen Achsen unterwegs.

Bedingungen für eine höhere Achslast bleiben aber nach wie vor die Garantie des Herstellers und eine genügende Tragkraft der Bereifung.

Flurbegehung Streifenfräsaatclub

Lohnunternehmer Oskar Schenk und Thomas Anken von der Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon ART laden ein zur Flurbegehung des Streifenfrässaatclubs, am Mittwoch, 13. Juni 2012, auf dem Betrieb der Oskar Schenk GmbH an der Feldmoosstrasse 6 in Schwarzenburg. Um 11.30 Uhr ist (fakultativ) Mittagessen bei Schenks; für den Partyservice ist die Anmeldung bis 8. Juni nötig. Um 13 Uhr ist offizieller Beginn der Flurbegehung. Die Themen lauten:

- Streifenfrässaat von Mais mit und ohne Unterfussdüngung
- Sortenversuche
- Streifenfrässaat von Raps
- Direktsaaten von Getreide
- Bodenschonende Gülleausbringung

Anmeldung bitte bis 8. Juni an: Marlis Biland, Lohnunternehmer Schweiz, Riniken, 056 462 32 60 oder m.biland@agrartechnik.ch.

